

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Band: 11 (1985)

Heft: 3

Artikel: Initiationsriten und Uebergangsriten in der Bapistenkirche : empirische
Ergebnisse

Autor: Karg, Siegfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INITIATIONSRITEN UND UEBERGANGSRITEN IN DER BAPTISTENKIRCHE.

Empirische Ergebnisse ¹

Siegfried Karg
Theologisches Seminar der Universität Zürich
Kirchgasse 9 CH 8001 Zürich

1. Einleitung

Das Thema der Tagung ging von der Frage aus, ob zwischen religiösen Riten und profanen Riten Konkurrenz oder Kongruenz besteht. Im folgenden Referat ² soll am Beispiel der Baptistenkirche aufgezeigt werden, wie "profane" Uebergangsriten (Bewältigung der Geburt eines Kindes, Bewältigung der Pubertät) religiöse Riten beeinflussen können. Die Ausgangshypothese der Untersuchung ist, dass die beiden religiösen Riten "Kindersegnung" und "Entlassung aus dem Religionsunterricht" sehr stark von profanen Uebergangsriten beeinflusst werden. Ebenfalls wird ein Zusammenhang zwischen dem Ritus "Entlassung aus dem Religionsunterricht" und dem Initiationsritus "Erwachsenentaufe" vermutet. Weiter wird die Hypothese vertreten, dass das rituelle Bedürfnis anscheinend eine anthropologische Notwendigkeit darstellt, die unabhängig vom Kirchentypus (Kirche oder Sekte) ist. Dies soll aufgrund empirischer Ergebnisse untermauert werden.

2. Uebergangsriten in der Baptistenkirche

Bevor auf die Initiations- und Uebergangsriten in der Baptistenkirche näher eingegangen werden kann, müssen zuvor einige Angaben über die Besonderheiten der Baptistenkirche gemacht werden. Dies ist zum Verständnis des Ganzen nötig. Die Baptisten

¹ Herrn Prof. Dr. Claus Meister zum 60. Geburtstag am 11. November 1985.

² Gehalten an der Tagung der ASSOREL (Schweizerische Vereinigung der Religionssoziologen) am 16. Oktober 1984 in Bigorio TI. Für den Druck überarbeitet und stark gekürzt. Der Text des vollständigen Referates ist mit dem Textverarbeitungsprogramm SCRIPT im Rechenzentrum der Universität Zürich gespeichert. Interessenten können es vom Verfasser beziehen.

sind eine evangelische Freikirche³. Wie schon der Name "Baptist" (=Täufer) sagt, kennen die Baptisten ein besonderes Taufverständnis. Wie die Zürcher Täufer zur Reformationszeit lehnen die Baptisten die Säuglings- oder Kindertaufe theologisch ab. Ausschlaggebend dafür ist ihr *Gemeindeverständnis*. Nach ihrer Auffassung soll die Gemeinde aus Christen bestehen, die eine *Bekehrung* erlebt haben und eines *bewusste Entscheidung* für Jesus Christus getroffen haben⁴.

Da die Baptisten die Kindertaufe ablehnen, wird ein neugeborenes Kind baptistischer Eltern *nicht* als Säugling getauft. *Somit fehlt in der Baptistenkirche der "klassische" kirchliche Initiationsritus der Volkskirche (römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche).*

Die Kindertaufe in der Volkskirche ist jedoch nicht nur ein kirchlicher Ritus, sondern hat durchaus auch profane Züge. Zur Taufe gehören spezielle Taufkleidung, ein Taufessen und Geschenke der Taufpaten. Dies alles entgeht einem baptistischen Kind. Es ist deshalb gleich zu fragen, ob es auch in der Realität der Baptistenkirche "akzeptiert" wird, dass dem Baptistenkind der "klassische" kirchliche Initiationsritus mit all seinen "Belohnungen" entgehen darf. Gibt es in der Baptistenkirche kirchliche Ersatzhandlungen, die von ihrer Struktur her mit dem volksskirchlichen Ritus der Kindertaufe und der Konfirmation empirisch identisch sind, obwohl eine Identifikation vom theologischen Verständnis her von den Baptisten natürlich abgelehnt wird? Ebenfalls stellt sich die Frage, welche Funktion der baptistischen "Erwachsenentaufe" zukommt.

³ Wenn hier von "Freikirche" im Unterschied zur "Volkskirche" geredet wird, so bezieht sich das mehr oder weniger auf die im Gefolge von Max Weber und Ernst Troeltsch eingeführte Unterscheidung zwischen Sekte und Kirche. Die Freikirche gehört zum Sektentypus. "Die Sekte bedeutet ... die alleinige Wertlegung auf die Vereinigung von frei sich bekennenden und mit aller Strenge sich heiligenden Jüngern Jesu. Sie ist der religiöse, aus dem Zusammentritt der Individuen gebildete Verein. ... Sie kennt ... kein einfaches Hineingeborenwerden in die Gemeinde durch die Kindertaufe." (Troeltsch, 1925, 126).

⁴ Die Baptistenkirche ist am Anfang des 17. Jahrhunderts in England entstanden. Von England breitete sich die Baptistenkirche nach Amerika aus, wo sie auch heute noch zahlenmäßig am stärksten vertreten ist. Baptistengemeinden gibt es heute auf der ganzen Welt. Die Baptisten, die zum Weltbund der Baptisten gehören, umfassten 1983 31,5 Millionen Mitglieder. Am stärksten verbreitet sind die Baptisten heute in den USA (26,5 Millionen Mitglieder, das sind 84% des Weltbaptismus).
Im Unterschied etwa zu den Baptistenkirchen in den USA sind die Baptistengemeinden im deutschsprachigen Bereich Minderheitskirchen. Die Baptisten in Deutschland, die sich 1941 mit den Brüdergemeinden (Darbyisten) zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland zusammengeschlossen haben, haben 68000 Mitglieder in der Bundesrepublik. Die Baptistengemeinden in der Schweiz, die zum Bund der Baptistengemeinden in der Schweiz gehören, umfassen 1400 Mitglieder. Zum Bund der Baptistengemeinden in Oesterreich gehören 700 Mitglieder.

3. Der Pseudo-Uebergangsritus der Kindersegnung

Der Mangel an einer vergleichbaren "Ersatzhandlung" für die fehlende Kindertaufe innerhalb der Baptistenkirche in Deutschland etwa muss bereits im letzten Jahrhundert empfunden worden sein, denn auf der ersten Bundeskonferenz der deutschen Baptisten im Jahre 1849 ist die Frage der Kindersegnung bereits diskutiert worden. Man sieht in der "Einsegnung neugeborener Kinder" eine Gefahr, "indem an einigen Orten zu grosser Werth auf diese Handlung gelegt und sie dadurch an die Stelle der Kinderbesprechung (gemeint ist die Kindertaufe in der römisch-katholischen Kirche bzw. der evangelischen Kirche, d.Vf.) gesetzt wird, oder wenigstens in einer späteren Zeit gesetzt werden dürfte". (Protocolle, 1849, 40). Zwar wird die Kindersegnung nicht grundsätzlich abgelehnt, doch möchte man sie - in Antihaltung zur Kindertaufe - "*nicht als kirchliche Handlung*" ansehen, "*sondern jedem Vater überlassen*". (ibid.) Der offizielle Charakter einer solchen Handlung soll vermieden werden. Der "Ritus" der Kindersegnung wird in den Bereich des Hauses und der Familie verwiesen, um dem gefürchteten

Missverständnis, es handle sich dabei um einen "kirchlichen Ritus" - ähnlich dem der Kindertaufe - vorzubeugen.

An dieser baptistischen Diskussion aus dem Jahre 1849 zeigt sich etwas für unsere Fragestellung Wesentliches. Auch in der Baptistenkirche werden gewollt oder ungewollt religiöse Riten durch profane Riten überlagert. Vom baptistischen Selbstverständnis her - Ablehnung der Kindertaufe - gibt es absolut keinen Grund für einen "Ersatzritus" analog zur Kindertaufe für die neugeborenen Kinder der Baptisten. Wie bereits oben erwähnt worden ist, ist jedoch auch die Kindertaufe in der Volkskirche nicht nur ein religiöser Ritus, sondern hat durchaus auch profane Züge (Familienfeier, Taufkleidung, Taufgeschenke usw.). Zum anderen steckt wohl auch die eingestandene oder uneingestandene Angst dahinter, das ungetaufte Kind könne ohne den Segen der Kirche sterben und dann "verlorengehen". In den Baptistengemeinden scheint eben auch so etwas wie ein Wunsch nach einem "Ersatzritus" für die nicht vorhandene Kindertaufe da zu sein.

Es bestätigt sich hier also die Hypothese, wonach auch in der Baptistenkirche profane Riten (Bewältigung der Geburt eines Kindes durch einen Ritus) religiöse Riten (Wunsch der Eltern nach kirchlicher Kindersegnung) beeinflussen.

4. "Entlassung aus dem Religionsunterricht" als Pseudo-Konfirmation

Abgesehen von der sogenannten Kindersegnung gibt es keine weiteren Uebergangsriten bis zur sogenannten "Entlassung" aus dem Religionsunterricht im Pubertätsalter (mit 14 Jahren). Die Kinder der Baptisten nehmen im Alter von 12-14 Jahren an einem kirchlichen Unterricht teil - dem sogenannten "Gemeindeunterricht" (Religionsunterricht). Dieser Unterricht ist vom Stoffplan her in etwa mit dem Konfirmandenunterricht in der evangelischen Landeskirche zu vergleichen.

Da die Konfirmation aber die Bestätigung der im Säuglingsalter erfolgten Kindertaufe sein will und die Baptisten die Kindertaufe ja ablehnen, darf der (Gemeinde)-Religionsunterricht nicht in Analogie zum Konfirmandenunterricht gesehen werden und der Abschluss des Unterrichts nicht als "Konfirmation". Dass dies in der baptistischen Wirklichkeit jedoch anders aussieht, zeigen empirische Ergebnisse.

In der Prediger-Umfrage⁵ wurde die Frage gestellt: "Wird Ihrer Ansicht nach der Gemeinde-Religionsunterricht in Gemeindefamilien nach aussen hin in Parallelität zum Konfirmandenunterricht gesehen?" Es waren folgende Antwortkategorien vorgegeben: "In vielen Familien. In manchen Familien. In wenigen Familien. In keiner Familie." Die folgende *Tabelle 1* zeigt die Antworten:

Tabelle 1		
Gemeinde-Religions unterricht als Konfirmandenunterricht?		
In vielen Familien	58	29.3% ADJ
In manchen Familien	81	40.9%
In wenigen Familien	48	24.2%
In keiner Familie	11	5.6%
VAR 102 Aktive VC 198/MC 5		
Quelle: Prediger-Umfrage (1976)		

⁵ Der Verfasser hat im Jahre 1976 eine "Prediger-Umfrage" unter allen Baptistenpfarrern der BRD, der Schweiz und Oesterreichs durchgeführt. Die Gesamtbefragung wurde auf dem Postweg durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei sämtliche Baptistenprediger (Aktive und Ruheständler). Insgesamt wurden 415 Fragebogen verschickt (402 an deutsche, 3 an österreichische und 10 an Prediger in der Schweiz). Die Prediger-Umfrage hatte einen Rücklauf von 62.4%. Von den eingegangenen Fragebögen sind 251 auswertbar (das sind 60.5% der Prediger). Aufgrund des Vergleichs mit sekundärstatistischen Daten (Predigerliste mit Altersangaben konnte mit den im Fragebogen angegebenen Jahrgängen verglichen werden) kann gesagt werden, dass die Umfrage für die Prediger repräsentativ ist und keine Verzerrungen aufweist. Die Daten wurden vom Verfasser mit dem Programmpaket "Statistical Package for the Social Sciences (SPSS)" am Rechenzentrum der Universität Zürich ausgewertet. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf diese Auswertung. Erste Ergebnisse wurden veröffentlicht in (Karg, 1978, 7-10).

Die Auswertung der Tabelle zeigt, dass nur 5.6% der aktiven Prediger (ohne Ruheständler) der Meinung sind, dass in keiner der Gemeindefamilien der Gemeinde-Religionsunterricht in Parallelität zum Konfirmandenunterricht gesehen wird. Immerhin sind fast ein Drittel der Aktiven (29.3%) der Meinung, dass dies in vielen Familien so verstanden wird. Welchen Einfluss das auf den Abschluss des Gemeinde-Religionsunterrichts - die sogenannte "Entlassung aus dem Religionsunterricht" - hat, wird im folgenden zu zeigen sein.

Nach Abschluss des meist zweijährigen Unterrichts wird im Gottesdienst eine "Feier" veranstaltet, die - in bewusster Absetzung gegen die Konfirmation der evangelischen Landeskirche - "Entlassung aus dem Religionsunterricht" genannt wird. Hier handelt es sich wohl um einen Uebergangsritus. Der Abschluss des Unterrichts und zugleich das "Erwachsenwerden" sollen gefeiert werden. In der Prediger-Umfrage wurde die Frage gestellt: "Wie gestalten Sie die Entlassung aus dem Gemeinde-Religionsunterricht?" Es waren folgende Antwortkategorien vorgegeben: "Die letzte Unterrichtsstunde wird in besonderem Rahmen gestaltet/Anstelle einer Entlassungsfeier wird mit den Religionsschülern eine Wochenendfreizeit durchgeführt/Es wird keine Feier veranstaltet, aber die Namen der zu Entlassenden werden im Gemeindebrief erwähnt/Es wird eine besondere gottesdienstliche Feier gestaltet/Die Religionsschüler werden im Rahmen eines regulären Gottesdienstes entlassen." Die Antwortkategorie "besondere gottesdienstliche Feier" wird am meisten mit Ja beantwortet, nämlich von über der Hälfte (51.8%) der aktiven Prediger.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die sogenannte "Entlassung aus dem Religionsunterricht" so etwas wie eine "Pseudo-Konfirmation" darstellt. *Es ist wohl primär ein Uebergangsritus ins Erwachsenenalter.* Die Funktion einer Taufbestätigung wie in der evangelischen Landeskirche kann er in der Baptistenkirche nicht haben, denn entweder sind die zu "Entlassenden" schon getauft oder eben noch nicht. Durch die sogenannte "Entlassung aus dem Religionsunterricht" erhalten die ungetauften baptistischen Jugendlichen keine Rechte in der Kirche. Am Abendmahl dürfen sie erst nach erfolgter Taufe teilnehmen.

5. "Erwachsenentaufe" als Initiationsritus in der Baptistenkirche

Die Kindersegnung ist nicht in allen Gemeinden verbreitet⁶ und hat durch ihre mögliche Verwechslung mit der volksskirchlichen Kindertaufe einen umstrittenen Platz in der Baptistenkirche. *Der eigentliche Initiationsritus in der Baptistenkirche ist die "Erwachsenentaufe" (Glaubentaufe)*⁷.

Die Ausgangshypothese ging davon aus, dass ein Zusammenhang zwischen dem Gemeinde-Religionsunterricht bzw. der "Entlassung aus dem Religionsunterricht" und dem Alter bestehen könnte, in dem sich Kinder baptistischer Eltern taufen lassen. Etwas überspitzt ausgedrückt könnte man fragen, ob der Übergangsritus "Entlassung aus dem Religionsunterricht" mit dem Initiationsritus "Glaubentaufe" korreliert. Dies soll aufgrund empirischer Ergebnisse gezeigt werden.

5.1. Das effektive Taufalter

Bei der Frage nach der sogenannten Erwachsenentaufe interessiert in erster Linie die Frage nach dem effektiven Taufalter. Leider gibt es hierüber sehr wenige Daten. In den Statistiken tauchen nur die absoluten Taufzahlen auf. Sie sind jedoch nicht nach Alter aufgeschlüsselt. Für Deutschland etwa gibt es nur die Daten über fünf Baptistengemeinden, die Dienel (1962) gesammelt hat. Ebenfalls hat der Verfasser selbst im Rahmen einer Umfrage unter allen Baptistenpredigern in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Oesterreichs im Jahre 1976 Daten gesammelt.

5.1.1. Die Befragung von fünf Gemeinden durch Peter Dienel (1962)

Dienel (1962) hat in seiner empirischen Untersuchung von fünf evangelisch-freikirchlichen Gemeinden (Baptistengemeinden) in

⁶ In den USA wird die Kindersegnung in der Mehrheit der Baptistengemeinden praktiziert. Dort hat sich die Praxis eingebürgert, dass Eltern neugeborener Kinder im Gottesdienst eine Rosenknospe als Zeichen des Lebens überreicht wird.

⁷ Der Begriff "Erwachsenentaufe" wird von den Baptisten jedoch nicht gebraucht. Man hält ihn sogar der Sache für unangemessen. Die Baptisten verwenden für die Taufe den Ausdruck "Glaubentaufe" oder auch nicht mehr so gebräuchlich Gläubigentaufe. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es bei der Taufe nicht in erster Linie auf das "Erwachsenensein" ankommt, sondern auf den Glauben. Der Täufling muss sich zum Glauben an Jesus Christus bekennen können, bevor er die Taufe empfangen kann. Was das für das Taufalter zu bedeuten hat, wird im folgenden zu zeigen sein. Nach oben können wohl keine Grenzen gesetzt sein, aber wie steht es mit der Grenze nach unten? Gibt es eine "aetas discretionis", ein Alter, das minimal vorausgesetzt werden kann, bevor ein Täufling die Taufe begehren kann?

Deutschland folgende effektive Taufaltersverteilung herausgefunden: Die folgende *Tabelle 2* zeigt dies:

Tabelle 2		
Taufalter in deutschen Baptistengemeinden		
Alter bei der Taufe	Anzahl der Getauften	%
10 Jahre oder jünger	8	1.2%
11 und 12 Jahre	44	59.3%
13 und 14 Jahre	115	
15 und 16 Jahre	115	
17 und 18 Jahre	58	
19 und 20 Jahre	48	
21 - 23 Jahre	41	16.9%
24 - 26 Jahre	42	
27 - 29 Jahre	25	
30 - 39 Jahre	59	9.2%
40 - 49 Jahre	40	6.2%
50 und älter	46	7.2%
Quelle: Dienel (1962)	N=641	100%

Die Analyse der Daten von Dienel zeigt, dass sich 53% der Befragten im Jugendalter (d.h. bis 18 Jahre) haben taufen lassen. Im eigentlichen Erwachsenenalter wurden 47% getauft. Hier zeigt sich also ein empirischer Beleg dafür, dass der Begriff "Erwachsenentaufe" die baptistische Taufpraxis nur teilweise trifft. Die Mehrheit der Baptisten lassen sich taufen, bevor sie das "Erwachsenenalter" erreicht haben.

Dienel geht in seiner Untersuchung auch auf die Frage der Mitglieder-Rekrutierung ein. Nach Dienel sind zwei Reservoirs vorhanden, aus denen die Mitglieder kommen: "Einerseits stossen Aussenstehende zur Gemeinde, im folgenden Neubaptisten genannt, andererseits wachsen der Gemeinde aus ihren eigenen Familien neue Mitglieder zu, die als Gemeindeglieder bezeichnet werden. Der Anteil, den diese beiden Nachwuchsgruppen für die Mitgliedschaft der untersuchten Gemeinden ausmachen, lässt sich feststellen: 58.6% der Befragten kamen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil zur Gemeinde gehörte. Die restlichen 41.4% waren Neubaptisten." (Dienel, 1962, 58). Unterscheidet man beim Taufalter zwischen Gemeindegliedern und "Neubaptisten" (Dienel) so zeigt sich eine klare Tendenz. Die meisten Gemeindeglieder haben sich im Alter bis 14 Jahre taufen lassen, während

die Neubaptisten sich am meisten im Alter zwischen 19 und 29 Jahren haben taufen lassen. Die folgende *Tabelle 3* zeigt dies:

Tabelle 3			
Alter bei der Taufe			
Gemeindekinder (N=306)		Neubaptisten (N=262)	
Alter in Jahren	%		%
bis 14	44%		4%
15 - 18	36%		13%
19 - 29	17%		32%
30 - 39	2%		20%
40 und älter	1%		31%
Quelle: Dienel (1962)			

Die Analyse der Tabelle zeigt also, dass sich vier Fünftel (80%) aller Gemeindekinder im Jugendalter (bis 18 Jahre) und nicht erst im Erwachsenenalter taufen lassen.

5.1.2. Prediger-Umfrage (1976)

Die hauptamtlich angestellten Pfarrer (Prediger) in der Baptistenkirche stellen zwar nur einen Ausschnitt⁸ aus der Gesamtpopulation Baptistengemeinden dar; doch wohl einen nicht ganz unwesentlichen. Schliesslich prägen sie durch Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung die Gemeinden und ihre Glieder.

Im Fragebogen der Prediger-Umfrage wurde nach dem Taufalter der Prediger gefragt (Wie alt waren Sie bei Ihrer Taufe?).

Die Analyse der Daten der Prediger-Umfrage zeigt, dass das Taufalter der Prediger, die die Umfrage beantwortet haben (60.5%), zwischen dem 8. und dem 36. Lebensjahr liegt. Da bei dieser Variable nur 5 Prediger keine Antwort gegeben haben (Missing Cases) dürfte dies Ergebnis doch repräsentativ für die Predigerschaft sein. Nicht repräsentativ dürfte dieses Ergebnis hingegen für das "Normal-Gemeindeglied" sein. Hier kommen durchaus beim Taufalter höhere Werte als das 36. Altersjahr vor (vgl. die Untersuchung von Dienel).

Die Aufschlüsselung des Taufalters nach der Häufigkeit des Vorkommens zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Prediger (54.9%) im Alter von 12 bis 16 Jahren getauft worden sind. Die

⁸ Der Verfasser ist sich der "Grenzen empirischer Sozialforschung" durchaus bewusst. Vgl. (Karg, 1979, bes. 120ff.).

meisten Prediger haben sich im Alter von 13 Jahren (12.2%) taufen lassen. An zweiter Stelle steht jeweils das 14. und das 16. Lebensjahr (je 11.8%).

Als Vergleich wären jetzt die Daten von Dienel heranzuziehen. Liegt das Taufalter der Prediger im Durchschnitt des "Normalgemeindeglieds" oder weicht das Taufalter der Prediger von dem der übrigen Gemeindeglieder ab. Die folgende *Tabelle 4* zeigt dies.

Alter bei der Taufe	Dienel		Prediger-Umfrage	
	Abs.Zahl	%	Abs.Zahl	%
Jahre oder jünger	8	1.5%	12	4.9%
11 und 12 Jahre	44	7.9%	34	13.9%
13 und 14 Jahre	115	20.7%	59	24.0%
15 und 16 Jahre	115	20.7%	52	21.1%
17 und 18 Jahre	58	10.5%	36	14.6%
19 und 20 Jahre	48	8.7%	23	9.4%
21 bis 23 Jahre	41	7.4%	14	5.6%
24 bis 26 Jahre	42	7.6%	7	2.8%
27 bis 29 Jahre	25	4.5%	3	1.2%
30 bis 39 Jahre	59	10.5%	6	2.4%
	N=555		N=246	

Der Vergleich der Daten von Dienel⁹ mit denen des Verfassers aus der Prediger-Umfrage zeigt folgendes: Die Zahl der Prediger, die sich sehr früh haben taufen lassen (10 Jahre oder jünger) ist dreimal so hoch wie bei den übrigen Gemeindegliedern (4.9% gegenüber 1.5%). Bei den im 11. und 12. Lebensjahr Getauften ist der Anteil der Prediger fast doppelt so hoch wie bei den sonstigen Gemeindegliedern (13.9% gegenüber 7.9%). Beim Taufalter 13 und 14 Jahre sowie 15 und 16 Jahre zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Predigern und sonstigen Gemeindegliedern. Bei den 17 und 18jährigen ist der Anteil der Prediger höher als der der übrigen Mitglieder (14.6% gegenüber 10.5%). Dies trifft auch noch für die 19 und 20jährigen zu (9.4% gegenüber 8.7%).

Ab dem Taufalter von 21 Jahren zeigt sich eine umgekehrte Tendenz. Der Anteil der Prediger nimmt gegenüber dem Anteil der übrigen Gemeindeglieder kontinuierlich ab. Nach der Gemeindeuntersuchung von Dienel haben die im Alter von 30 bis

⁹ Wie bereits früher erwähnt, liegt das höchste Taufalter der Prediger bei 36 Jahren. Um die Daten von Dienel mit denen der Prediger-Umfrage vergleichen zu können, wurden die von Dienel genannten Alterskategorien "40 bis 49 Jahre" und "50 und älter" nicht in die Berechnung einbezogen.

39 Jahren Getauften einen Anteil von 10.5%, während es bei den Predigern nur noch 2.4% sind. Dies ist wohl so zu erklären, dass

die erst im Alter von 30 und mehr Jahren Getauften aus verständlichen Gründen nicht mehr ohne weiteres ein Theologiestudium aufnehmen können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Anteil der Prediger, die sich im Alter von 11 bis 20 Jahren haben taufen lassen höher ist (83.0%) als derjenige der übrigen Gemeindeglieder (68.5%). Im Pubertätsalter von 13-16 Jahren haben sich nach Diemel 41.4% "Normalgemeindeglieder" und 45.1% Prediger (Prediger-Umfrage) taufen lassen.

5.2 Das Minimal-Taufalter

Hier stellt sich nun die theologisch letztlich nicht beantwortbare Frage nach dem untersten Taufalter (aetas discretionis). Ab wann ist ein Täufling reif für ein persönliches Bekenntnis des Glaubens, auf das dann die Taufe folgen kann? Ist die baptistische Glaubensstaufe eine *Erwachsenentaufe* oder können auch schon ältere Kinder und Jugendliche getauft werden? Hierüber gibt es keine allgemeingültigen Bestimmungen innerhalb der Baptistengemeinden. Bei der Beantwortung dieser Frage dürften durchaus auch kulturelle und psychologische Erwägungen mitspielen. Die Ergebnisse der Prediger-Umfrage ergeben hier Aufschluss. Da sich die Taufbewerber im allgemeinen beim Prediger zur Taufe melden, dürfte das Urteil der Prediger auf die Frage nach dem Minimal-Taufalter von grossem Belang sein. In der Umfrage wurde den Predigern die Frage gestellt: "Was ist für Sie in Ausnahmefällen die unterste Altersgrenze für die Taufe?" (Tabelle 5)

Tabelle 5						
Taufalter (in Ausnahmefällen)						
Taufalter	Absolute Zahl	%		Taufalter	Absolute Zahl	%
4 Jahre	1	0.5%	ADJ	10 Jahre	69	31.4%
5 Jahre	1	0.5%		11 Jahre	19	8.6%
6 Jahre	1	0.5%		12 Jahre	62	28.2%
7 Jahre	5	2.3%		13 Jahre	11	5.0%
8 Jahre	9	4.1%		14 Jahre	12	5.5%
9 Jahre	26	11.8%		15 Jahre	4	1.8%

VAR 132 Gesamt VC 220/MC 31
Quelle: Prediger-Umfrage (1976)

Die Auswertung dieser Tabelle zeigt, dass knapp ein Drittel aller Prediger (31.4%) in Ausnahmefällen das 10. Lebensjahr als Minimal-Taufalter billigen. Mit 28.2% an zweiter Stelle folgt als

Minimum-Taufalter das 12. Altersjahr. An dritter Stelle folgt das 9. Lebensjahr (11.8%). Mit 8.6% folgt das 11. Altersjahr an vierter Stelle.

Fasst man die Ergebnisse zu grösseren Gruppen zusammen, so zeigt sich folgendes Bild: *Wenn man die Jahre 9 bis 12 als unterstes Taufalter in Ausnahmefällen zusammennimmt, so werden damit 80.0% der gesamten Predigerschaft abgedeckt.* Ein kleiner Teil der Pastoren (12.3%) tendiert dazu, das Minimal-Taufalter eher höher anzusetzen (zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr). Ein noch kleinerer Teil (7.9%) ist gewillt, vom 8. Altersjahr sogar bis zum 4. Altersjahr zu gehen. Doch wäre anzumerken, dass die Altersgruppen 4, 5, und 6 Jahre nur jeweils von einem Prediger genannt wurden.

5.3. Das "ideale" untere Taufalter

In der Prediger-Umfrage ist neben der Frage nach dem untersten Taufalter in Ausnahmefällen auch die Frage nach dem "idealen" unteren Taufalter gestellt worden. Die Frage lautete: "Ab welchem Alter sind Ihrer Meinung nach die besten Voraussetzungen für eine Entscheidung zur Taufe gegeben?" Wir bezeichnen diese Variable etwas verkürzt als "ideales unteres Taufalter". Die folgende *Tabelle 6* "Ideales unteres Taufalter" zeigt die Verteilung:

Tabelle 6					
Ideales unteres Taufalter					
Alter	Absolute Zahl	%	Alter	Absolute Zahl	%
8 Jahre	2	0.9%	ADJ		
9 Jahre	3	1.4%	14 Jahre	68	31.6%
10 Jahre	10	4.7%	15 Jahre	12	5.6%
11 Jahre	2	0.9%	16 Jahre	28	13.0%
12 Jahre	59	27.4%	17 Jahre	4	1.9%
13 Jahre	22	10.2%	18 Jahre	5	2.3%
VAR 131 Gesamt VC 215/MC 36					
Quelle: Prediger-Umfrage (1976)					

Die Auswertung zeigt, dass kein Prediger beim idealen unteren Taufalter unter das Alter von acht Jahren geht. Andererseits sieht niemand ein höheres unteres Taufalter als 18 Jahre als ideal an. *Das Idealalter für die Taufe liegt bei den meisten Predigern (fast ein Drittel der Prediger, 31.6%) beim 14. Altersjahr.* Nach dem 14. Lebensjahr wird am zweitmeisten das 12. Altersjahr genannt (27.4%). Nimmt man noch das 13. Lebensjahr hinzu, so zeigt sich,

dass über zwei Drittel aller Prediger (69.2%) das ideale untere Taufalter zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr ansetzen.

Welche religiösen Sozialisationsinstanzen durchläuft das Baptistenkind in diesem Alter? Für die 12 bis 14(15)jährigen Jugendlichen gibt es in dieser Zeit den sogenannten "Gemeindeunterricht". Es handelt sich dabei um einen kircheninternen Unterricht, der wochentags vom Prediger der Gemeinde erteilt wird. Welcher mögliche Zusammenhang besteht nun zwischen diesem Unterricht und dem von den Predigern angegebenen "Idealtaufalter"?

Wie wir bereits vorhin gesehen haben, setzen über zwei Drittel aller Prediger das ideale untere Taufalter zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr an. Das ist genau die Zeit, in der vom Prediger der Gemeinde-Religionsunterricht erteilt wird. Fast ein Drittel der Prediger hat das 14. Altersjahr als Idealalter angegeben. Dieses Alter kennzeichnet für die meisten Prediger zugleich den Abschluss des Gemeinde-Religionsunterrichts. Es dürfte also durchaus sinnvoll sein, die Querverbindungen zwischen Gemeinde-Religionsunterricht und Taufalter zu ziehen. Die höchsten Werte erhalten die beiden Lebensjahre, die den Gemeinde-Religionsunterricht zeitlich eingrenzen. Nur 7.9% aller Prediger sehen ein Alter, das unter dem effektiven Alter des Gemeinde-Religionsunterrichts liegt (8 - 11 Jahre) als ideal an. Immerhin sehen 22.8% aller Prediger die Zeit nach Beendigung des Gemeinde-Religionsunterrichts (15. bis 18. Lebensjahr) als ideales Taufalter an.

Vergleicht man die Angaben der aktiven Prediger mit den Predigern im Ruhestand, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der jungen und der älteren Generation von Predigern. Die folgende *Tabelle 7* zeigt dies.

Tabelle 7					
Vergleich Aktive/Ruhestand Ideales unteres Taufalter					
	Aktive	Ruhestand		Aktive	Ruhestand
8 Jahre	0.6% ADJ	2.4% ADJ	14 Jahre	33.5%	23.8%
9 Jahre	0.6%	4.8%	15 Jahre	6.4%	2.4
10 Jahre	3.5%	9.5%	16 Jahre	15.6%	2.4
11 Jahre	1.2%	-.-	17 Jahre	1.7%	2.4%
12 Jahre	23.7%	42.9%	18 Jahre	2.3%	2.4%
13 Jahre	11.0%	7.1%			
VAR 131 Aktive VC 173/MC 30			Ruhestand VC 42/MC 6		
Quelle: Prediger-Umfrage (1976)					

Der Vergleich der jüngeren Prediger mit den älteren zeigt, dass bei den Aktiven das 14. Altersjahr den Idealwert erhält (33.5%), während der Idealwert bei den Ruheständlern beim 12. Altersjahr liegt (42.9%). Hier zeigt sich also bei den Jüngeren eine Ver-

schiebung des Taufalters nach oben. Dieser Trend wird noch deutlicher sichtbar, wenn man die Altersstufen, die vor dem Gemeinde-Religionsunterrichtsalter (12. bis 14. Lebensjahr) liegen, mit denen vergleicht, die nach dem Religionsunterrichtsalter liegen. Das ideale untere Taufalter unter 12 Jahren geben nur 5.9% der Aktiven an gegenüber 16.7% der Ruheständler. Beim Alter 12 bis 14 Jahre sind es 68.2% Aktive gegenüber 73.8% Ruheständler. Das Idealalter über 14 Jahre geben 26.0% der Aktiven an gegenüber nur 9.6% der Prediger im Ruhestand.

Die Auswertung der Umfrage macht deutlich, dass *ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Gemeinde-Religionsunterricht und dem Taufalter der Kinder und Jugendlichen besteht*. Anscheinend sehen die Baptistenprediger das Gemeindeglied nach Absolvierung des Gemeinde-Religionsunterrichts für "reif" an, um eine Entscheidung für die Glaubenstaufe treffen zu können. Der Abschluss des Gemeinde-Religionsunterrichts fällt mit dem Alter der vom Staat festgesetzten Religionsmündigkeit zusammen. Der junge Mensch wird für "mündig" erklärt. Wäre dies nicht ein adäquater Zeitpunkt, um "mündige Menschen auf das Bekenntnis ihres Glaubens" (So der Ausdruck von Meister, 1983, 126) zu taufen?

6. Schlussfolgerungen

Die Untersuchung der religiösen Riten in der Freikirche (Baptisten) legt die Vermutung nahe, *dass eine gewisse Kongruenz zwischen religiösen und profanen Riten besteht, die unabhängig vom Kirchentypus (Freikirche¹⁰ oder Volkskirche) ist*.

Anscheinend gibt es so etwas wie eine "anthropologische Notwendigkeit" für Riten. Gewisse Schaltstellen des Lebens (Geburt, Eintritt ins Erwachsenenalter) müssen irgendwie durch Rituale (religiöse und/oder profane) bewältigt werden. In der Volkskirche

¹⁰ H. R. Niebuhr (1975, 19f.) hat bereits 1929 den von Weber und Troeltsch geprägten Sektenbegriff erweitert, indem er besonders auf das Problem der zweiten Generation in der Sekte hingewiesen hat. Nach Niebuhr werden der Gründergeneration Kinder geboren und die Gründergeneration stirbt allmählich aus. Bei diesem Strukturwandel findet auch ein Wandel in der Lehre und in der Ethik statt. Der Sektentyp der Organisation ist nur für eine Generation gültig. Die Kinder, die den Mitgliedern der Gründergeneration, die freiwillig der Sekte beigetreten sind, geboren werden, fangen an, aus der Sekte eine Kirche zu machen, lange bevor sie eine eigene Entscheidung treffen können. Mit dem Auftauchen von Kindern muss die Sekte den Charakter einer Erziehungsinstitution annehmen. Ihr Zweck muss es sein, die neue Generation den Idealen und Bräuchen, die zur Tradition geworden sind, konform zu machen. Selten vertritt eine zweite Generation die Ueberzeugungen, die sie geerbt haben, mit der gleichen Intensität wie ihre Väter, die diese Ueberzeugungen in der Hitze des Konflikts geprägt haben und die dafür das Martyrium riskiert haben. Aufgrund der empirischen Ergebnisse dürfte damit die These Niebuhrs in bezug auf die Kinder in der Baptistenkirche bestätigt worden sein.

kommt der Säuglingstaufe diese Funktion neben der religiösen auch zu. In der Baptistenkirche übernimmt der Ritus der Kindersegnung neben der religiösen Funktion diese Aufgabe. Den religiösen Riten Firmung und Konfirmation (in der römisch-katholischen Kirche bzw. evangelischen Kirche) kommt neben der religiösen die Funktion einer Ritualisierung der Pubertät zu. Dem Ritus "Entlassung aus dem Religionsunterricht" in der Baptistenkirche kommt wohl auch die Funktion der Ritualisierung des Eintritts ins Erwachsenenalter zu. *Die baptistische "Erwachsenentaufe" ist zwar als rein religiöser Initiationsritus gedacht. Wie oben empirisch gezeigt wurde, fällt bei den Gemeindekindern das Taufalter faktisch mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter zusammen. Damit dürfte die Glaubenstaufe zumindest für die Gemeindekinder auch so etwas wie einen Uebergangsritus (rite de passage) beinhalten.*

BIBLIOGRAPHIE

- DIENEL, Peter (1962), Die Freiwilligkeitskirche. Dargestellt anhand der Ergebnisse einer empirisch-soziologischen Untersuchung fünf evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (unveröffentl. Diss., Münster).
- KARG, Siegfried (1978), "Der Religionsunterricht in den Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland", *Blickpunkt Gemeinde*, 1, 7-10.
- KARG, Siegfried (1979), "Befragte Kirche - fragende Kirche." Kritische Anmerkungen zur empirischen Sozialforschung in Theologie und Kirche, *THEOLOGIA PRACTICA*, 14, 112-127.
- MEISTER, Claus (1983), "Baptisten", in Krüger Hanfried et al., Hrsg., *Oekumene-Lexikon*, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 124-127.
- NIEBUHR, H. Richard (1975), *The Social Sources of Denominationalism*, The New American Library, New York.
- PROTOCOLLE (1849) der Konferenz-Verhandlungen zu Hamburg im Januar 1849 von den Abgeordneten der Gemeinden getaufter Christen in Deutschland und Dänemark, J.G. Oncken, Hamburg.
- TROELTSCH, Ernst (1925), *Gesammelte Schriften*, Bd. IV, J.C.B. Mohr, Tübingen.